

# Medieninformation

**SOS-Kinderdorf e.V.**  
Stabsstelle Pressesprecher  
Renatastraße 77  
80639 München  
Telefon 089 12606 463  
Mobil 160 9078 6623  
presse@sos-kinderdorf.de  
[www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)

**Sommerferien in Deutschland: SOS-Kinderdorf fordert uneingeschränktes Recht auf Erholung für junge Menschen**

**„Kinder brauchen selbstbestimmte Zeiten!“**

München, Juli 2022 – Zum Beginn der Sommerferien setzt sich SOS-Kinderdorf dafür ein, jungen Menschen ihr Recht auf Erholung und Freizeit in den kommenden Wochen zu gewährleisten.

„Kinder und Jugendliche brauchen für eine gesunde Entwicklung Phasen, in denen sie ihren ganz eigenen Rhythmus und eine eigene Struktur leben können“, erläutert Prof. Dr. Sabina Schutter, Vorstandsvorsitzende der Kinderhilfsorganisation und fordert: „Sie sollten genug Zeit für frei gewählte Entwicklungswege und zur selbstbestimmten Orientierung erhalten.“ Mit der zunehmenden zeitlichen Taktung der Kindheit und deren Ausrichtung auf Leistung fiele laut Schutter das Recht auf Erholung, Spiel und Freizeit zunehmend zurück.

**Ohne Langeweile keine Kreativität!**

Gerade die großen Ferien bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich eigene Gedanken über ihre Zukunft zu machen. Bevor Erziehungsberechtigte junge Menschen in den Ferien weiter verplanen, sollten sie sich den Wert von Langeweile bewusst machen: „In dieser Zeit beschäftigen sie sich mit sich selbst, finden heraus, was sie mögen, wo ihre Stärken und persönlichen Interessen liegen. Sie machen Selbstwirksamkeitserfahrungen und können experimentieren“, erklärt Prof. Dr. Sabina Schutter.

**Politik sollte Partei für die Bedarfe der Kinder ergreifen**

Mit der Forderung nach einer nachhaltigen Erholung für junge Menschen beruft sich SOS-Kinderdorf auf die im Jahre 1989 unterzeichnete UN-Kinderrechtskonvention: In Artikel 31 erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung an. Diskrepanzen zwischen der Zielsetzung der Konvention und ihrer Umsetzung in Deutschland werden seitdem von Kinderrechtsorganisationen immer wieder kritisiert, denn Kinderrechte genießen in der Bundesrepublik bis heute keinen Verfassungsrang. Dazu Prof. Dr. Sabina Schutter: „Wenn Kinderrechte auf Förderung, Schutz und Beteiligung im Grundgesetz stünden, müsste das Kindeswohl stets vorrangig betrachtet werden. Zudem würden Kinder bei der Gestaltung ihrer Freizeit besser beteiligt. Der Schritt, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern ist längst überfällig.“

**Der SOS-Kinderdorf e.V.:**

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein Zuhause und hilft dabei, die soziale Situation benachteiligter junger Menschen und Familien zu verbessern. In SOS-Kinderdörfern wachsen Kinder, deren leibliche Eltern sich aus verschiedenen Gründen nicht um sie kümmern können, in einem familiären Umfeld auf. Sie erhalten Schutz und Geborgenheit und damit das Rüstzeug für ein gelingendes Leben. Der SOS-Kinderdorfverein begleitet Mütter, Väter oder Familien und ihre Kinder von Anfang an in Mütter- und Familienzentren. Er bietet Frühförderung in seinen Kinder- und Begegnungseinrichtungen. Jugendlichen steht er zur Seite mit offenen Angeboten, bietet ihnen aber auch ein Zuhause in Wohngemeinschaften sowie Perspektiven in berufsbildenden Einrichtungen. Ebenso gehören zum SOS-Kinderdorf e.V. die Dorfgemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen. In Deutschland helfen in 39 Einrichtungen insgesamt rund 4.400 MitarbeiterInnen. Der Verein erreicht und unterstützt mit seinen über 800 Angeboten rund 109.500 Menschen in erschwerten Lebenslagen in Deutschland. Darüber hinaus finanziert der deutsche SOS-Kinderdorfverein 173 SOS-Einrichtungen in 29 Ländern weltweit. Mehr Informationen unter [www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)